

Stefan Liebig

**Gerechtigkeitsverständnis und
wahrgenommene Gerechtigkeitslücken
bundesdeutscher Parlamentarier:
Wandel und Ausdruck neuer Konfliktlinien?**

Zukunftsfähiges Wirtschafts- und Sozialmodell
Beiträge 2/2007

© 2007, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung	4
1. Einführung	7
2. Das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit	10
2.1 Soziale Gerechtigkeit als Chancen- und Teilhabegerechtigkeit	11
2.2 Bedeutungsverlust und parteipolitische Polarisierung der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit	14
2.3 Zwischenfazit zum Bedeutungswandel sozialer Gerechtigkeit	19
3. Gerechtigkeitsdefizite und Gerechtigkeitslücken	20
3.1 Gerechtigkeitslücken bei der Chancen- und Familiengerechtigkeit.....	22
3.2 Parteispezifische Muster in der Wahrnehmung von Gerechtigkeitslücken.....	26
3.3 Zwischenfazit zur Wahrnehmung von Gerechtigkeits-lücken	30
4. Schlussbetrachtung.....	31
5. Literatur	33
Über den Autor	35

Vorwort

Die Bürger zeigen sich in Umfragen zunehmend unzufrieden mit dem Grad der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland. Eine deutliche Mehrheit (56 Prozent) der Bürger empfindet die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland inzwischen als ungerecht. Als gerecht wird die Einkommens- und Vermögensverteilung nur noch von einer kleinen Minderheit (15 Prozent) der Menschen in Deutschland empfunden.

Diese in der Bevölkerung mehrheitlich empfundene Gerechtigkeitslücke scheint auch die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft zu berühren: Im Jahr 1999 hat immerhin noch knapp die Hälfte (46 Prozent) der Bürger das Gefühl gehabt in Deutschland in einer Sozialen Marktwirtschaft zu leben, während 39 Prozent die Verhältnisse in Deutschland schon damals als nicht wirklich sozial beurteilt haben. Im Jahr 2006 hatte dagegen nur noch knapp ein Viertel (24 Prozent) das Gefühl in einer Sozialen Marktwirtschaft zu leben, und fast zwei Drittel (62 Prozent) empfinden die Marktwirtschaft in Deutschland inzwischen als „nicht wirklich sozial“.

Wie aber schätzen im Vergleich zur Bevölkerung die Politiker aller Parteien und Generationen das Thema ein? Was verstehen sie unter sozialer Gerechtigkeit, wie beurteilen sie den Grad der in Deutschland erreichten sozialen Ge-

rechtigkeit und welche Gerechtigkeitslücken und -defizite sehen die Politiker?

Zur Beantwortung dieser Fragen hat die Bertelsmann Stiftung, in Kooperation mit der Heinz Nixdorf Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung mit dem Institut für Demoskopie (IfD) Allensbach eine repräsentative Parlamentarier-Umfrage zum Thema soziale Gerechtigkeit durchgeführt.

Ermittelt wurde dabei insbesondere:

- Was verstehen Politiker unter sozialer Gerechtigkeit und welche Einstellungen und Urteile prägen ihr Bild von sozialer Gerechtigkeit in Deutschland?
- Welches Verständnis und welche Maßnahmen zugunsten sozialer Gerechtigkeit sind in Deutschland partei- und generationenübergreifend mehrheits- und konsensfähig?

Befragt wurden dazu im November 2006 insgesamt 384 Abgeordnete des Bundestages und der Länderparlamente sowie aus der deutschen Gruppe der Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Die Auswahl der befragten Parlamentarier wurde so gewählt, dass die Ergebnisse sowohl nach Geschlecht und Alter, wie nach Parlaments- und Parteizugehörigkeit repräsentativ für die Grundgesamtheit aller rund 2.500 Abgeordneten sind.

Nachdem die Befragungsergebnisse inzwischen vollständig publiziert sind*, dokumentiert der vorliegende Beitrag die zentralen Ergebnisse einer ergänzenden empirischen Sonderauswertung der Parlamentarier-Umfrage durch Professor Stefan Liebig (Universität Duisburg-Essen). Sie befasst sich besonders mit dem Wandel im Verständnis sozialer Gerechtigkeit und eröffnet damit neue Bezüge und Einordnungen zu der in Deutschland derzeit laufenden Gerechtigkeitsdebatte.

Dr. Robert B. Vehrkamp
Programm-Manager
Wirtschafts- und Sozialstandort Deutschland
Bertelsmann Stiftung

* Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit – Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage, 23 Seiten, Gütersloh 2007 sowie Empter, Stefan, Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2007 (inkl. CD-ROM mit vollständiger Dokumentation der Umfrageergebnisse).

Zusammenfassung

Soziale Gerechtigkeit ist als normative Kategorie nicht objektiv und abschließend definierbar. Das Verständnis sozialer Gerechtigkeit bleibt damit einem ständigen Bedeutungswandel unterworfen. Ein gemeinsames Verständnis sozialer Gerechtigkeit muss als Ergebnis eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses im Zeitverlauf laufend neu definiert und gewonnen werden.

Im politischen Diskurs in Deutschland scheint sich seit einigen Jahren eine grundlegende Akzentverschiebung im Verständnis sozialer Gerechtigkeit zu vollziehen. Seit den 1990er Jahren – so die These – wird soziale Gerechtigkeit zunehmend im Sinne von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit verstanden und in dieser Bedeutung im politischen Diskurs auch proklamiert. Damit zeichnet sich ein deutlicher Wandel im Verständnis sozialer Gerechtigkeit von den Verteilungsergebnissen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren gesellschaftlicher Verteilungsprozesse ab. Nicht Ergebnisgerechtigkeit, sondern Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit wären dann die Kernforderungen sozialer Gerechtigkeit.

Der vorliegende Beitrag prüft diese vermutete Bedeutungsverschiebung sozialer Gerechtigkeit empirisch anhand der Ergebnisse einer Repräsentativbefragung aller Abgeordneten des Bundestags, der Länderparlamente sowie der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Zum Thema soziale Gerechtigkeit wird dabei

besonders nach partei- und generationenübergreifenden Gemeinsamkeiten und Konfliktlinien im Verständnis sozialer Gerechtigkeit und in der Wahrnehmung bestehender Gerechtigkeitslücken gefragt.

Dabei zeigt sich, dass Chancen- und Teilhabegerechtigkeit eine weitaus geringere parteipolitische Bindung aufweisen als die klassischen Gerechtigkeitskonzepte der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit. Das Verständnis sozialer Gerechtigkeit als Chancen- und Teilhabegerechtigkeit scheint somit dasjenige zu sein, auf das sich die Mandatsträger der verschiedenen politischen Lager am ehesten einigen können.

Besonders ausgeprägt ist das Verständnis sozialer Gerechtigkeit als Chancen- und Teilhabegerechtigkeit bei den jüngeren Mandatsträgern (bis 35 Jahre). Parallel dazu verlieren die parteipolitisch polarisierenden Konzepte der egalitären Verteilungsgerechtigkeit und der individualistischen Leistungsgerechtigkeit für die unter 35-jährigen Mandatsträger an Bedeutung. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass vor allem die jüngeren Mandatsträger den beschriebenen Bedeutungswandel im Gerechtigkeitsverständnis vorantreiben. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag, die traditionell starke partei- und lagerpolitische Polarisierung in den Auseinandersetzungen um das Verständnis und die Inhalte einer sozial gerechten Politik zu überwinden.

Die Ergebnisse des vorliegenden Beitrages bestätigen somit empirisch die bisher vor allem auf der Grundlage von Diskurs- und Dokumentenanalysen vermutete These

einer deutlichen Akzentverschiebung im Verständnis sozialer Gerechtigkeit. Die polarisierenden Konzepte der egalitären Verteilungsgerechtigkeit und der individualistischen Leistungsgerechtigkeit werden dabei zunehmend verdrängt durch ein partei- und lagerübergreifend konsensfähigeres Verständnis sozialer Gerechtigkeit als Chancen- und Teilhabegerechtigkeit.

1. Einführung

In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen, die behaupten, seit den 90er Jahren zeichne sich in den politischen Diskursen in Deutschland ein Wandel im Verständnis von sozialer Gerechtigkeit ab (Leisering 2004). Waren die verteilungspolitischen Auseinandersetzungen der letzten 50 Jahre vor allem durch die Entgegensetzung eines die Ungleichheit kritisierenden egalitären Etatismus und eines die Ungleichheit befürwortenden marktbasierten Individualismus geprägt, so würde seit den 90er Jahren soziale Gerechtigkeit zunehmend im Sinne der Chancengerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit verstanden und in dieser Bedeutung auch in den politischen Auseinandersetzungen proklamiert.

Wenn diese Beobachtung zutrifft, so wird damit eine grundlegende Akzentverschiebung im Verständnis sozialer Gerechtigkeit vollzogen. Denn es wird der klassische Fokus sozialer Gerechtigkeitsforderungen von den Ergebnissen gesellschaftlicher Güter- und Lastenverteilung auf die Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren gesellschaftlicher Verteilungsprozesse gelenkt. Nicht die Gleichheit oder Ungleichheit von Einkommen, Vermögen oder Lebensbedingungen würden dann darüber Auskunft geben, ob soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft verwirklicht ist, sondern soziale Gerechtigkeit würde an einem weitaus schwächeren Kriterium zu messen sein: ob die Bürgerinnen und Bürger gleiche oder annähernd gleiche

Chancen zur Erreichung ihrer Lebensziele haben oder grundsätzlich über ausreichende Möglichkeiten verfügen, um die Ziele zu erreichen, die sie für wichtig erachten. Nicht Ergebnisgerechtigkeit, sondern Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit wären dann Kernforderungen sozialer Gerechtigkeit.

Angesichts der in den letzten Jahren weiterhin laufenden Debatten um Managergehälter, der Höhe wohlfahrtsstaatlicher Unterstützungszahlungen (z. B. „Hartz IV“) oder ganz allgemein einer Zunahme von Einkommensungleichheiten stellt sich die Frage, ob die vermutete, vor allem auf Kriterien der Chancengerechtigkeit abhebende Bedeutungsverschiebung sozialer Gerechtigkeit tatsächlich stattgefunden hat. Um dies empirisch genauer überprüfen zu können, kann man die politischen Verlautbarungen der Parteien der letzten Jahre genauer nach dem zugrunde liegenden Gerechtigkeitsverständnis überprüfen. Man kann aber auch die politischen Entscheidungsträger nach ihrem Verständnis sozialer Gerechtigkeit befragen. Letzteres hat den Vorteil, dass man darüber Auskunft erhält, welchen normativen Leitbildern die Akteure des politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses selbst folgen.

Hand in Hand mit der Annahme eines Wandels im Gerechtigkeitsverständnis geht auch die Vermutung, dass sich angesichts der Neuartigkeit oder Brisanz bestimmter politikfeldspezifischer Problemlagen neue Konfliktlinien zwi-

schen den Akteuren der politischen Arenen entwickeln, die gerade nicht der alten, parteipolitischen Lagermentalität folgen. Besonders in der Debatte um Generationengerechtigkeit wird dabei auf die Parteigrenzen überbrückende Entgegensetzung der „Alten“ und „Jungen“ verwiesen. Gerade bei den jüngeren Parlamentariern wird eine „Entideologisierung“ der Gerechtigkeitsdebatte vermutet, weil sich ihre politische Sozialisation gerade nicht in den für die Bundesrepublik charakteristischen verteilungspolitischen Auseinandersetzungen der 70er und 80er Jahre vollzogen hat.

Genau damit beschäftigt sich dieser Beitrag. Er fragt zunächst, welches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit die politischen Entscheidungsträger haben und ob dabei sowie bei der Wahrnehmung gerechtigkeitsbezogener Problemlagen eine Auflösung der alten, an den parteipolitischen Lagern orientierten Konfliktlinien feststellbar ist.

Grundlage für die folgenden Analysen bildet eine von der Bertelsmann Stiftung konzipierte und vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte telefonische Befragung von 384 Abgeordneten des Bundestags und der Länderparlamente sowie aus der Gruppe der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Nach schriftlicher Vorankündigung und Terminvereinbarung wurden die Befragungen im Zeitraum zwischen dem 9. Oktober und 10. November 2006 durchgeführt. Die Befragten verteilen sich zu jeweils rund ein Drittel auf die drei Alters-

gruppen der bis 35-Jährigen (126), der 36- bis 49-jährigen „Baby-Boomer“ (128) und der ab 50-jährigen älteren Abgeordneten (130) (Vehrkamp und Kleinsteuber 2006).

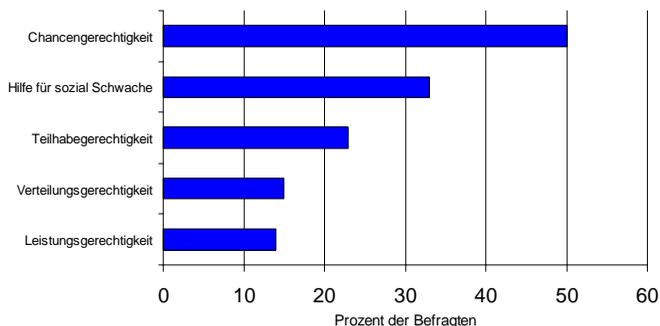
2. Das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit

In der einstellungsanalytischen, empirischen Gerechtigkeitsforschung (siehe Liebig 2007) bedient man sich bislang einer Reihe standardisierter Instrumente zur Erfassung von Einstellungen zur sozialen Gerechtigkeit (siehe Stark et al. 2000). Das Problem dieser mittlerweile zum Standardrepertoire der international vergleichenden Forschung gehörenden Instrumente ist es, dass sie die Zustimmung oder Ablehnung zu den klassischen Modellen sozialer Gerechtigkeit erfassen. Im Wesentlichen folgen sie dabei zwei normativen Modellen: einem egalitären Modell der Umverteilung durch staatliche Eingriffe und einem die Ungleichheit befürwortenden Modell der Verteilung über Marktprozesse und nach Maßgabe individueller Leistung. Der skizzierte Wandel im Verständnis von sozialer Gerechtigkeit hin zu einer Chancen- oder Teilhabe-gerechtigkeit kann deshalb mit derartigen, auf die Verteilungsergebnisse fokussierten Instrumenten empirisch nicht erfasst werden. Vor dem Hintergrund eines offensichtlichen Mangels an entsprechenden standardisierten Erhebungsinstrumenten wurde in der Studie der Bertelsmann Stiftung eine offene Abfrage des Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit gewählt.

Die Befragten waren aufgefordert, mit eigenen Worten zu erläutern, was sie unter sozialer Gerechtigkeit verstehen.¹ Sie konnten dabei mehrere Begriffe oder Beschreibungen angeben. Insgesamt nannten 42 Prozent der Befragten einen, 43 Prozent zwei und 15 Prozent drei und mehr Bedeutungsaspekte sozialer Gerechtigkeit. Diese Antworten wurden verschriftet und zu insgesamt 13 aus den Nennungen abgeleiteten Oberbegriffen verdichtet. Fünf dieser Bedeutungsaspekte wurden von mindestens 10 Prozent der Befragten genannt, sie stehen im Mittelpunkt der folgenden Analysen.

2.1 Soziale Gerechtigkeit als Chancen- und Teilhabegerechtigkeit

Abbildung 1: Bedeutungsaspekte sozialer Gerechtigkeit



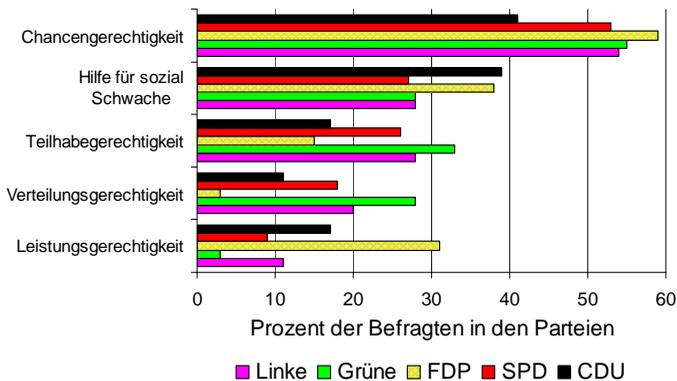
¹ Der entsprechende Fragetext im Telefoninterview lautete: „Was verstehen Sie persönlich unter ‚sozialer Gerechtigkeit‘? Würden Sie mir das bitte mit wenigen Worten sagen?“

Wie Abbildung 1 zeigt, versteht eine Mehrheit der befragten Parlamentarier unter sozialer Gerechtigkeit vor allem Chancengerechtigkeit. In der Häufigkeit der Nennungen folgen „Hilfe für sozial Schwache“, „Teilhabegerechtigkeit“ sowie „Verteilungs-“ und „Leistungsgerechtigkeit“. Die beiden letzten Bedeutungsaspekte entsprechen den beiden klassischen normativen Modellen sozialer Gerechtigkeit: eine am Ideal der Gleichheit orientierte Verteilungsgerechtigkeit und eine die Ungleichheit befürwortende individuelle Leistungsgerechtigkeit (siehe Wegener 1992). Beide Verständnisse werden lediglich von 15 bzw. 14 Prozent der Befragten genannt. Offenbar spiegelt sich die eingangs genannte Bedeutungsverschiebung im Verständnis von sozialer Gerechtigkeit durchaus in den Einstellungen der Parlamentarier wider. Doch wird damit auch eine Abkehr von der bisher bestehenden Verankerung des jeweiligen Gerechtigkeitsverständnisses in den parteipolitischen Grundpositionen vollzogen?

Einen ersten Hinweis finden wir, wenn wir die Häufigkeiten der Nennungen der fünf Bedeutungsaspekte nach parteipolitischer Zugehörigkeit der Parlamentarier getrennt betrachten. Die Ergebnisse zeigt Abbildung 2. Demnach gibt es klare Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Parteien. Besonders die beiden klassischen Modelle der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit zeigen ein klares Muster parteipolitischer Lagerbildung. Während 20 Prozent des bürgerlichen Lagers soziale Gerechtigkeit mit Leistungsgerechtigkeit gleichsetzen und nur 9 Prozent darunter Verteilungsgerechtigkeit verstehen, ist

dies bei den linken Parteien gerade umgekehrt: 21 Prozent nennen Verteilungsgerechtigkeit und nur 8 Prozent Leistungsgerechtigkeit.

Abbildung 2: Bedeutungsaspekte sozialer Gerechtigkeit nach Parteizugehörigkeit



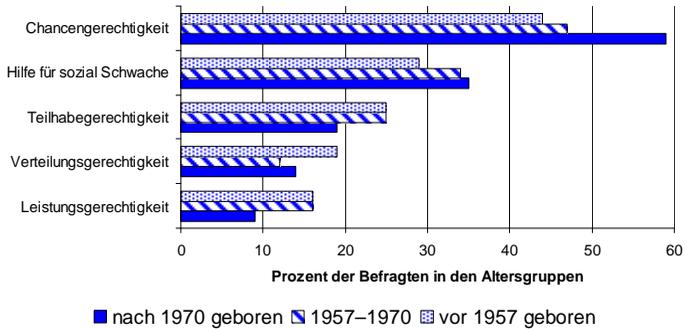
„Hilfe für sozial Schwache“ und „Teilhabegerechtigkeit“ weisen zwar ebenfalls ein parteienspezifisches Antwortmuster auf, doch ist dies weniger stark ausgeprägt. Am deutlichsten wird „Teilhabegerechtigkeit“ von den Mandatsträgern der Grünen, der Linken und der SPD genannt. Umgekehrt wollen Mitglieder der FDP und der CDU unter sozialer Gerechtigkeit „Hilfe für sozial Schwache“ verstanden wissen. Fasst man die Mandatsträger nach den beiden parteipolitischen Lagern zusammen, so ist der Unterschied bei Teilhabegerechtigkeit deutlich stärker ausgeprägt.

Chancengerechtigkeit hingegen scheint ein Konzept zu sein, das eine weitaus geringere parteipolitische Bindung aufweist. Sie wird von mindestens der Hälfte der Parlamentarier der SPD, FDP, Grünen und Linken genannt. Lediglich die Abgeordneten der CDU verbinden mit sozialer Gerechtigkeit nicht in gleicher Weise die Idee der Chancengerechtigkeit. Gleichwohl nennen die CDU-Parlamentarier diesen Begriff deutlich häufiger als die anderen vier Bedeutungsaspekte. Chancengerechtigkeit scheint somit das Prinzip zu sein, auf das sich die Mandatsträger aus den verschiedenen Parteien am ehesten einigen könnten. Eine Polarisierung in die klassischen parteipolitischen Lager findet sich hier nicht – ein Unterschied zwischen dem bürgerlichen und dem linken Lager ist statistisch nicht signifikant.

2.2 Bedeutungsverlust und parteipolitische Polarisierung der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit

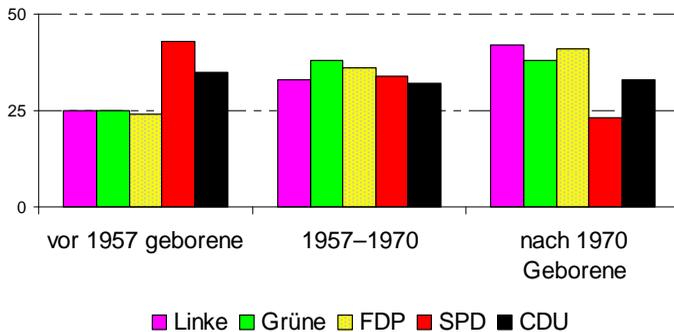
Die Abkehr von den klassischen Bedeutungsinhalten der Verteilungs- bzw. Leistungsgerechtigkeit hin zu einem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als Chancengerechtigkeit wird durch einen weiteren Befund untermauert. Betrachtet man nämlich das Antwortverhalten der einzelnen Altersgruppen der befragten Parlamentarier genauer, so wird deutlich, dass besonders die jüngeren Abgeordneten genau diesen Wechsel offenbar vollzogen haben. In Abbildung 4 finden sich die entsprechenden Ergebnisse.

Abbildung 4: Bedeutungsaspekte sozialer Gerechtigkeit nach Altersgruppen



Im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen versteht ein deutlich geringerer Anteil der jüngeren, nach 1970 geborenen Abgeordneten unter sozialer Gerechtigkeit Verteilungs- oder Leistungsgerechtigkeit. Stattdessen wird in dieser Altersgruppe soziale Gerechtigkeit von einer deutlichen Mehrheit mit Chancengerechtigkeit gleichgesetzt. Genauso plädieren die jüngeren Mandatsträger für ein Gerechtigkeitsverständnis, bei dem die Hilfe für sozial Schwache im Mittelpunkt steht.

Abbildung 3: Verteilung der Alterskohorten in den einzelnen Parteien der Stichprobe



Da in der vorliegenden Stichprobe die Altersverteilung in den einzelnen Parteien sehr ungleich und besonders in den kleineren Parteien ein deutlich höherer Anteil an jüngeren Mandatsträger vertreten ist, kann sich hinter diesem Alterseffekt letztlich ein Parteieneffekt verbergen (siehe Abbildung 3).

Deshalb zeigt Tabelle 1 die Ergebnisse logistischer Regressionen, bei denen die Nennung der fünf Bedeutungsaspekte jeweils durch die Parteizugehörigkeit und die Zugehörigkeit zu einer Alterskohorte vorausgesagt wurde. Damit ist es möglich, die eigenständigen Effekte der Partei oder der Alterskohorte genauer zu bestimmen.

Tabelle 1: Parteizugehörigkeit und Alter als Bestimmungsgründe des Gerechtigkeitsverständnisses

	Partei (CDU als Referenz)				Alterskohorten (vor 1957 Geborene als Referenz)		Ps.R ²
	Linke	Grüne	FPD	SPD	1957–1970 geboren	Nach 1970 geboren	
Chancengerechtigkeit			+	+		+	4
Hilfe für sozial Schwache				–			1
Teilhabegerechtigkeit	+	+					3
Verteilungsgerechtigkeit	+	+		+			6
Leistungsgerechtigkeit		–	+	–		–	8

Anmerkung: Schematische Darstellung der Ergebnisse logistischer Regressionen mit Parteizugehörigkeit und Alterskohorte als unabhängige und den fünf Bedeutungsaspekten sozialer Gerechtigkeit als abhängige Variable (N = 361, ohne Parlamentarier der „sonstigen“ Parteien). Die auf dem 10%-Niveau signifikanten Effekte sind durch „+“ im Fall eines positiven Zusammenhangs und mit „–“ im Fall eines negativen Zusammenhangs gekennzeichnet.

Die schematische Darstellung der Ergebnisse zeigt, dass die jüngste Alterskohorte der nach 1970 Geborenen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit tatsächlich soziale Gerechtigkeit häufiger als Chancengerechtigkeit interpretiert. Der Alterseffekt bei „Hilfe für sozial Schwache“ ist bei Kontrolle der Parteizugehörigkeit nicht mehr festzustellen; Ähnliches gilt für Teilhabegerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Demgegenüber zeigt sich nun, dass sich die jüngsten Mandatsträger signifikant weniger für Leistungsgerechtigkeit aussprechen.

Was die Effekte der Parteizugehörigkeit anbelangt, so nennen Mandatsträger der FDP und der SPD deutlich häufiger Chancengerechtigkeit als die Repräsentanten der CDU. Die Parlamentarier der Grünen und der Linken zeigen kein andersartiges Antwortverhalten als die der CDU. Teilhabegerechtigkeit wird vor allem von den Mandatsträgern der Grünen und der Linken favorisiert.

Bei der Verteilungsgerechtigkeit zeigen die eingezeichneten Symbole den „Lagereffekt“: Angehörige der SPD, der Grünen und der Linken verstehen soziale Gerechtigkeit eher als Verteilungsgerechtigkeit als die Abgeordneten der CDU und der FDP. Die Effekte bei Leistungsgerechtigkeit verweisen darauf, dass FDP-Parlamentarier Leistungsgerechtigkeit stärker, SPD- und Grünen-Abgeordnete jedoch geringer befürworten als CDU-Mitglieder.

In der letzten Spalte der Tabelle 1 ist auch der Anteil der Variation im Antwortverhalten der befragten Parlamentarier angegeben, der durch die beiden Variablen Parteizugehörigkeit und Alterskohorte erklärt werden kann.² Den höchsten Erklärungsgrad finden wir bei Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit, gefolgt von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit und der „Hilfe für sozial Schwache“. Dies bedeutet, dass mit höher werdendem Erklärungsgrad auch die Parteizugehörigkeit und Zugehörigkeit zu einer der drei Alterskohorten für das geäußerte Gerechtigkeitsverständnis

² Da es sich hier um logistische Regressionsmodelle handelt, ist die Maßzahl der „erklärten Varianz“ – Pseudo R^2 – üblicherweise geringer als in linearen Regressionsmodellen.

nis wichtig werden. Mit anderen Worten: Es bestätigt sich der Befund, dass besonders Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit eine jeweils spezifische parteipolitische Verankerung aufweisen. Die übrigen drei Bedeutungsaspekte zeigen sich weniger von der Parteizugehörigkeit beeinflusst – besonders bei der Chancengerechtigkeit ist es vor allem die Zugehörigkeit zur Alterskohorte, die entscheidend ist.

2.3 Zwischenfazit zum Bedeutungswandel sozialer Gerechtigkeit

Die vorgestellten Analysen zeigen somit erstens, dass im Verständnis der Parlamentarier die traditionellen, parteipolitisch polarisierenden Aspekte der egalitären Verteilungsgerechtigkeit und der individualistischen Leistungsgerechtigkeit eine geringere Bedeutung haben. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die jüngeren Mandatsträger diesen beiden Bedeutungsgehalten ein deutlich geringeres Gewicht beimessen. In dem Maße, wie andere Bedeutungsgehalte als wichtig erachtet werden, verlieren die alten parteipolitischen Orientierungen an Wichtigkeit. Gleichwohl sind diese auch bei den „neuen“ Bedeutungsgehalten – etwa der Teilhabegerechtigkeit – entscheidend. Möglicherweise sind aber gerade die jüngeren Abgeordneten genau die Trägergruppe, die den beschriebenen Wandel im Gerechtigkeitsverständnis vorantreiben und dazu beitragen kann, die Auseinandersetzungen um die genaue Bestimmung der Inhalte einer „sozial gerechten“ Politik

von ihren parteipolitischen Verankerungen und Verschränkungen zu lösen. Bemerkenswert ist dabei, dass auch im bürgerlichen Lager die jüngeren Mandatsträger soziale Gerechtigkeit viel weniger mit dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit verbinden, als dies für ihre älteren Parteikollegen gilt.

3. Gerechtigkeitsdefizite und Gerechtigkeitslücken

Bereits der Umstand, dass über die Hälfte der befragten Parlamentarier bei der Frage nach ihrem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit mehr als einen Bedeutungsaspekt nennen, macht deutlich, dass es sich bei der sozialen Gerechtigkeit offenbar um ein mehrdimensionales normatives Phänomen handelt. Dies steht im Einklang mit einem zentralen Befund der empirischen Gerechtigkeitsforschung, dass nämlich Personen die Gerechtigkeit von Verteilungsergebnissen durchaus auf der Grundlage einer Reihe von normativen Prinzipien bewerten. Ob etwa ein Arbeitseinkommen als gerecht zu bezeichnen ist, ergibt sich für die meisten nicht nur auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung einer Person, sondern hängt auch davon ab, was andere im gleichen Beruf erhalten, wie lange jemand in einem Betrieb bereits beschäftigt ist, ob er bzw. sie eine Familie zu ernähren hat und dergleichen mehr (siehe Leventhal 1980). Wenn es also um Fragen der Gerechtigkeit geht, werden in der Regel eine ganze Reihe oft sehr unterschiedlicher Regeln angewandt, mit-

einander kombiniert und jeweils in ihrer Bedeutung unterschiedlich gewichtet.

Dies gilt erst recht für die Frage nach der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft. Die aktuelle Betonung von Chancen- oder Teilhabegerechtigkeit stellt dabei nur ein normatives Leitprinzip dar, das jeweils durch andere Prinzipien ergänzt und flankiert wird. Vor diesem Hintergrund ergeben sich auch ganz unterschiedliche Aspekte, die für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft als wichtig erachtet werden können. Wenn es um die Bewertung und die Ausgestaltung konkreter Politikoptionen geht, sind unter Umständen genau diese als besonders wichtig angesehenen Problembereiche relevant.

Dass dabei in ganz unterschiedlichen Bereichen „Gerechtigkeitslücken“ festgestellt werden, mit denen sich bestimmte politische Konsequenzen verbinden können, wurde besonders im Anschluss an die Bundestagswahl 1998 intensiv diskutiert. Damals gingen einige Wahl- und Parteienforscher davon aus, dass es die „Gerechtigkeitslücke“ der christlich-liberalen Koalition gewesen ist, die maßgeblich für den Verlust der parlamentarischen Mehrheit verantwortlich war (Köcher 1998). Freilich wurde in diesen Debatten nicht wirklich klar, worauf sich diese „Gerechtigkeitslücke“ konkret bezog und – vor allem – welche politischen Gestaltungsfelder damit im Einzelnen tatsächlich gemeint waren. Nimmt man die Einsicht in die Mehrdimensionalität sozialer Gerechtigkeit ernst, so bedeutet dies,

dass es offenbar durchaus eine Reihe von Gerechtigkeitslücken geben kann, die zudem ganz unterschiedliche Ausmaße annehmen können.

Ein Bestandteil der Debatte um die „Gerechtigkeitslücken“ der christlich-liberalen Politik der 90er Jahre war auch der Vorwurf an die verantwortlichen Politiker, diese von der Bevölkerung festgestellten Defizite selbst nicht wahrgenommen zu haben. Die von der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Parlamentarier-Befragung erlaubt es nun, zumindest für das Jahr 2006 die Wahrnehmung von Gerechtigkeitslücken durch die Mandatsträger unterschiedlicher Parteien genauer nachzuzeichnen.

3.1 Gerechtigkeitslücken bei der Chancen- und Familien-gerechtigkeit

Entscheidende empirische Voraussetzung dafür ist, dass die Parlamentarier in einem ersten Schritt danach befragt wurden, wie wichtig sie unterschiedliche Aspekte für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland halten. Im zweiten Schritt sollten die Befragten angeben, in welchem Umfang diese Aspekte aus ihrer Sicht aktuell verwirklicht sind – also in welchem Umfang beispielsweise Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland verwirklicht ist. Während also im ersten Schritt die normative Wichtigkeit unterschiedlicher Aspekte sozialer Gerechtigkeit erfasst wurde, wurde im zweiten Schritt ihre tatsächliche Verwirk-

lichung erfragt.³ Damit verfügen wir über Angaben der Parlamentarier, die sich genau auf das beziehen, was mit dem Begriff der „Gerechtigkeitslücke“ gemeint ist: das Auseinanderklaffen von normativer Forderung und der tatsächlichen Verwirklichung. Wir können deshalb fragen, welche Gerechtigkeitslücken die bundesdeutschen Parlamentarier selbst wahrnehmen und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten über die Parteigrenzen hinweg existieren.⁴

³ Die Befragten konnten die Wichtigkeit der in Abbildung 5 aufgelisteten Teilaspekte sozialer Gerechtigkeit auf einer Skala von 0 bis 100 angeben. Der wahrgenommene Grad der Verwirklichung dieser Teilaspekte konnte ebenfalls durch Werte von 0 bis 100 ausgedrückt werden.

⁴ Technisch werden die Gerechtigkeitslücken bei den sechs in Abbildung 5 genannten Teilaspekten durch die Anwendung des Gerechtigkeitsindex von Jasso (2007) umgesetzt. Dies bedeutet, dass ein Wert von 0 einen Zustand beschreibt, bei dem es keine Diskrepanz zwischen Wichtigkeit (0–100) und der Verwirklichung (0–100) eines Teilaspektes gibt. Positive Werte bedeuten, dass mehr für die Verwirklichung getan werden sollte, negative, dass weniger getan werden sollte.

Abbildung 5: Wichtigkeit von Teilaspekten sozialer Gerechtigkeit

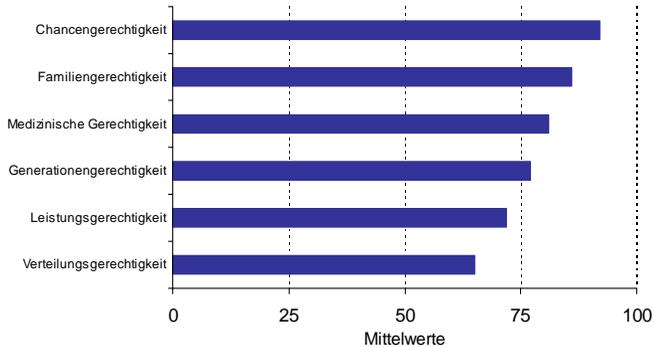
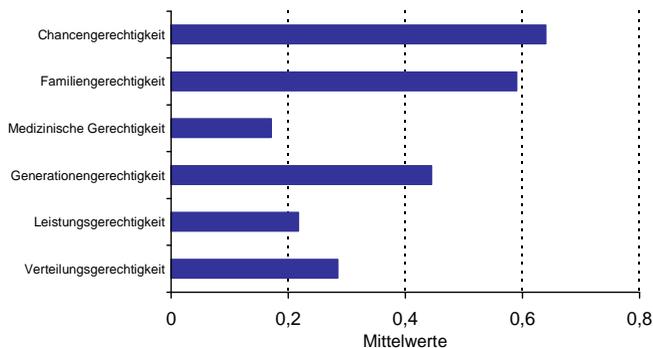


Abbildung 5 gibt zunächst die Wichtigkeit der vorgegebenen sechs Teilaspekte sozialer Gerechtigkeit wieder. Ähnlich wie in den vorangegangenen Analysen zu den Bedeutungsaspekten sozialer Gerechtigkeit wird den Aspekten Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit die vergleichsweise niedrigste Wichtigkeit zugemessen. Differenziert man nach der Parteizugehörigkeit, so stellt sich der bereits beobachtete Befund ein, dass bei Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit deutliche „Lagereffekte“ bestehen. Hinzu tritt ein derartiger Effekt bei der „medizinischen Gerechtigkeit“, d. h. dass allen gute medizinische Leistungen bereitgestellt werden, und bei der Generationengerechtigkeit. Wichtiger ist nun aber die Wahrnehmung eventueller Gerechtigkeitlücken für diese Teilaspekte sozialer Gerechtigkeit.

Wir sehen aus Abbildung 6, dass offenbar die größte Differenz zwischen dem Soll- und dem Ist-Zustand bei der Chancen- und Familiengerechtigkeit wahrgenommen wird. Bei beiden Teilaspekten wird von allen befragten Parlamentariern die größte „Gerechtigkeitslücke“ festgestellt. Die höchste Übereinstimmung zwischen dem, was sein sollte, und dem, was derzeit ist, wird beim Problem der „medizinischen Gerechtigkeit“ gesehen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit guten medizinischen Leistungen entspricht also weitgehend den eigenen normativen Zielvorstellungen. Genauso wird bei der Umsetzung der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit ein deutlich geringeres Defizit festgestellt.

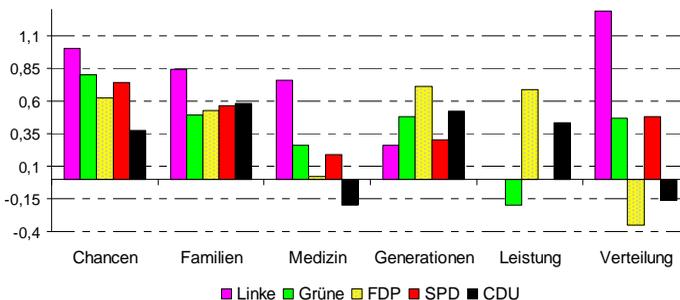
Abbildung 6: Wahrgenommene Gerechtigkeitslücken bei den Teilaspekten



3.2 Parteispezifische Muster in der Wahrnehmung von Gerechtigkeitslücken

Folgen die Mandatsträger bei ihrer Wahrnehmung der Gerechtigkeitslücken einem parteispezifischen Muster? Erste Ergebnisse dazu liefert Abbildung 7. Hier sind die Mittelwerte für die wahrgenommenen Gerechtigkeitslücken für die fünf Parteien jeweils getrennt aufgeführt.

Abbildung 7: Wahrgenommene Gerechtigkeitslücken nach Parteien



Auch hier sind es wieder die Parlamentarier der FDP, der SPD, der Grünen und der Linken, die bei der Chancengerechtigkeit ein ähnliches Meinungsprofil zeigen: Was die Chancengerechtigkeit anbelangt, klafft für sie derzeit eine deutliche Lücke zwischen dem, wie es tatsächlich ist, und dem, wie es sein sollte. Die Säulenhöhen können jetzt auch im Sinne einer größeren bzw. kleineren Gerechtigkeitslücke interpretiert werden. Für CDU-Parlamentarier ist

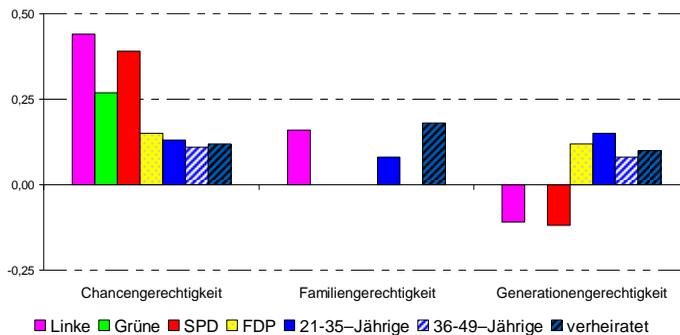
diese geringer als für die Mitglieder der anderen Parteien. Demgegenüber ist die Diskrepanz zwischen dem eigenen normativen Anspruch und der Wirklichkeit im Bezug auf die Familiengerechtigkeit bei allen Parteien außer der Linken relativ ähnlich. Dass ein Handlungsbedarf in Sachen Familiengerechtigkeit besteht, scheint also in gleicher Weise Konsens bei den Mandatsträgern zu sein.

Bei den übrigen vier Teilaspekten stellen wir wiederum starke Parteienunterschiede fest: Die „linken“ Parteien SPD, Grüne und Linke sehen im Hinblick auf die Versorgung mit medizinischen Leistungen und der Verteilungsgerechtigkeit einen Handlungsbedarf; bei den bürgerlichen Parteien besteht dieser tendenziell eher bei Fragen der Generationengerechtigkeit und der Umsetzung der Leistungsgerechtigkeit.

Bereits bei dem eingangs diskutierten Verständnis von sozialer Gerechtigkeit wurde deutlich, dass es über die Parteigrenzen hinweg zu Konfliktlinien zwischen den jüngeren und älteren Mandatsträgern kommt. Um dies auch für die wahrgenommenen Gerechtigkeitslücken zu überprüfen, wurde wiederum die Rolle des Alters der Mandatsträger in ihrer Bedeutung für das Ausmaß der jeweiligen Gerechtigkeitslücken untersucht. Ähnlich zu den in Tabelle 1 berichteten Analyseergebnissen können wir daraus ableiten, ob bei der Wahrnehmung der jeweiligen Gerechtigkeitslücken andere Konfliktlinien als die zwischen den Parteien relevant sind. Da gerade im Hinblick auf die Familiengerechtigkeit möglicherweise die persönli-

che Situation der Parlamentarier mitentscheidend sein kann, wird zusätzlich der Familienstand als mögliche Determinante des Ausmaßes der jeweiligen Gerechtigkeitslücke mitberücksichtigt.

Abbildung 8: Effektstärken der Parteien, der Alterskohorte und individuellen Merkmale (CDU-Parlamentarier als Referenz, lineare Regressionsmodelle, angegeben sind standardisierte Koeffizienten)



In Abbildung 8 sind für drei ausgewählte Teilaspekte die jeweiligen Ergebnisse aus multivariaten linearen Regressionsmodellen grafisch dargestellt. Je höher die entsprechenden Säulen sind, umso wichtiger ist das jeweilige Merkmal für das Ausmaß der wahrgenommenen Gerechtigkeitslücke.

Was zunächst die Chancengerechtigkeit angeht, so zeigen die entsprechend schattierten Säulen zur Parteizugehörigkeit, dass die Mandatsträger der FDP, SPD, der

Grünen und der Linken eine größere Gerechtigkeitslücke wahrnehmen als diejenigen von der CDU. Zugleich nehmen die Angehörigen der jüngeren Altersgruppen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit ein größeres Defizit in diesem Bereich wahr. Interessant ist in dem Fall, dass auch die Parlamentarier, die selbst verheiratet sind, eine deutlichere Gerechtigkeitslücke in Bezug auf die Chancen feststellen als die Alleinstehenden.

Dies gilt genauso für die Familiengerechtigkeit. Auch hier sind es die nach 1970 Geborenen und die Verheirateten, die einen größeren Änderungsbedarf feststellen – und zwar unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit. Was die Unterschiede zwischen den Parteien anbelangt, so bestehen diese nur zwischen den Mandatsträgern der Linken und allen übrigen. Wir beobachten also auch bei der Wahrnehmung einer Gerechtigkeitslücke im Bezug auf die Unterstützung von Familien einen weitgehenden Parteienkonsens. Damit fällt hier offenbar eine andere als die parteibezogene Konfliktlinie auf. Denn die Unterschiede in der Wahrnehmung der Intensität des Gerechtigkeitsdefizits verlaufen zwischen ganz anderen Merkmalen als der Parteizugehörigkeit: zwischen den Altersgruppen und den Verheirateten bzw. Alleinstehenden.

Eine ähnliche Konfliktlinie finden wir beim Problem der Generationengerechtigkeit: Jüngere Mandatsträger und Verheiratete sehen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit einen größeren Handlungsbedarf. Demgegenüber

beobachten wir in diesem Bereich, dass Abgeordnete der SPD und der Linken hier gerade keine Defizite bemerken.

3.3 Zwischenfazit zur Wahrnehmung von Gerechtigkeitslücken

Wenn wir die relative Bedeutung der Merkmale Parteizugehörigkeit, Alter und Familienstand betrachten, so zeigt sich, dass diese im Bereich der Familien- und Generationengerechtigkeit weitgehend ähnlich sind. Während die Effektstärken der Parteien bei der Chancengerechtigkeit deutlich größer sind als die Alters- und Familienstandseffekte, sind sie bei den beiden anderen Bereichen mehr oder weniger ähnlich. Dies bedeutet, dass die Parteizugehörigkeit in den beiden letzten Bereichen gerade keine dominante Rolle spielt.

Was die Wahrnehmung von Gerechtigkeitslücken in den hier behandelten Themenfeldern der individuellen Chancen im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt, der Familienpolitik, der medizinischen Versorgung, der Unterstützungsleistungen der Generationen untereinander sowie Fragen der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit anbelangt, so finden wir zwar weiterhin die klassischen partei- und lagerspezifischen Konfliktlinien. Sie werden jedoch in bestimmten Themengebieten – der Familienpolitik und der Frage nach der finanziellen Belastung und Unterstützung der Generationen durch den Wohlfahrtsstaat – überlagert

durch andere: Hier werden in der Tat das Alter und die persönliche Situation der Abgeordneten relevant.

4. Schlussbetrachtung

Im Zentrum dieses Beitrags stand die Frage, welches Gerechtigkeitsverständnis bundesdeutsche Parlamentarier haben, in welchen Bereichen sie Gerechtigkeitsdefizite aktuell wahrnehmen und welche Bedeutung dabei den klassischen parteipolitischen Konfliktlinien zukommt. Es zeigte sich, dass das traditionelle Verständnis sozialer Gerechtigkeit im Sinne einer egalitären verteilungs- vs. ungleichheitsorientierten Leistungsgerechtigkeit eher eine untergeordnete Rolle spielt. Besonders in bestimmten Politikfeldern bzw. politischen Problemfeldern wie der Familienpolitik und des Verhältnisses zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Generationen erwiesen sich parteipolitische Konfliktlinien zumindest als nicht dominant. Zugleich zeigte sich, dass zwischen den Altersgruppen in den Parlamenten im Hinblick auf einzelne Themenfelder durchaus ähnliche Konfliktlinien bestehen wie zwischen den einzelnen Parteien.

Auch wenn die Frage nach einem Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses mit den hier verwendeten Querschnittsdaten nicht hinreichend beantwortet werden kann – dazu wären zumindest Vergleiche zu zwei Zeitpunkten notwendig –, so sind die Ergebnisse gleichwohl aufschlussreich. Denn es wurde deutlich, dass Chancengerechtigkeit, Hilfe für sozial Schwache und Teilhabegerech-

tigkeit diejenigen normativen Zielsetzungen sind, die offenbar über die Parteigrenzen hinweg ausreichende Mehrheiten finden können. Damit bestätigen sich Untersuchungen, die auf der Grundlage von Dokumenten- oder Diskursanalysen aus den letzten Jahren vorgenommen wurden. Zugleich werden diese Ergebnisse aber erweitert. Denn mit der hier vorgenommenen Analyse der Einstellungen und Meinungen der Parlamentarier kann gezeigt werden, dass die Neujustierung des Gerechtigkeitsbegriffs und seiner Inhalte nicht nur Gegenstand von Grundsatzprogrammen oder Vorlieben einiger weniger Meinungsführer, sondern offenbar auch in den normativen Präferenzen und Wahrnehmungen der Mandatsträger verankert ist.

5. Literatur

Jasso, Guillermina, 2007: Studying Justice: Measurement, Estimation, and Analysis of the Actual Reward and the Just Reward. IZA Discussion Paper No. 2592. Bonn.

Köcher, Renate, 1998: In der neuen Lage hat die CDU neue Aufgaben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Oktober 1998, S. 5.

Leisering, Lutz, 2004: Paradigmen sozialer Gerechtigkeit Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats, in: Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt/M. S. 29-68.

Leventhal, Gerald S., 1980: What Should be Done with Equity Theory? New Approaches to the Study of Fairness in Social Relationship. In: Kenneth J. Gergen, Martin S. Greenberg und Richard H. Willis (Hrsg.): Social Exchange. Advances in Theory and Research. New York. S. 27-55.

Liebig, Stefan, 2007: Soziale Gerechtigkeit – Modelle und Befunde der soziologischen Gerechtigkeitsforschung. In: Stefan Empter und Robert B. Vehrkamp (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme. Gütersloh. S. 111-135.

- Stark, Gunnar, Stefan Liebig und Bernd Wegener, 2000: Gerechtigkeitsideologien: Theoretische Grundlagen, Operationalisierung und Ergebnisse für die Erhebung von Einstellungen zur sozialen Gerechtigkeit. In: Angelika Glöckner-Rist (Hrsg.): ZUMA-Informationssystem Sozialwissenschaftlicher Skalen (ZIS) Version 4.0. ZUMA-Mannheim.
- Vehrkamp, Robert B., und Andreas Kleinstaub, 2006: Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutschen Parlamentariern. Gütersloh.
- Wegener, Bernd, 1992: Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. Zeitschrift für Soziologie 21, S. 269-283.

Über den Autor

Prof. Dr. Stefan Liebig (geb. 1962), Dipl.-Theol., M.A. (Soziologie), Promotion (Soziologie) an der Humboldt-Universität zu Berlin, Habilitation an der LMU-München (Soziologie). Seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Empirische Sozialstrukturanalyse am Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen, zuvor Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Methodenlehre/Empirische Sozialforschung an der Universität Trier. Von 1998 bis 2004 leitete er die von der VolkswagenStiftung geförderte selbstständige Nachwuchsgruppe „Interdisziplinäre Soziale Gerechtigkeitsforschung“ am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Forschungsschwerpunkte sind Einstellungen zur sozialen Gerechtigkeit, die Bedeutung von Arbeitsorganisationen bei der Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der „neuen Arbeitsgesellschaft“ und die Analyse von Arbeitsmarktprozessen. Neuere Veröffentlichungen (Auswahl): *Soziale Einstellungen in der Organisationsgesellschaft. Betriebliche Strukturen und die gerechte Verteilungsordnung der Gesellschaft*. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 39, S. 255-276 (2006, mit A. Krause); *Wann ist ein Steuersystem gerecht? Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der Besteuerung und zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast*, Zeitschrift für Soziologie 34, S. 468-491 (2005, mit S. Mau); *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in*

modernen Gesellschaften. Frankfurt/M. (2004, als Herausgeber mit H. Lengfeld und S. Mau).

Autorenkontakt

Prof. Dr. Stefan Liebig
Lehrstuhl für Empirische Sozialstrukturanalyse
Universität Duisburg-Essen
Institut für Soziologie
Lotharstraße 65
47057 Duisburg
Tel.: (0203) 379-2733 /-4055 (Sekt. Frau Köppel)
Fax: 0203 379-3480
E-Mail: stefan.liebig@uni-due.de